Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 37 (1971)

Heft: 11-12

Vereinsnachrichten: SLOG : Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die SLOG nimmt Abschied von «Schutz und Wehr»

Die Zeitschrift «Schutz und Wehr», früher unter dem Titel «Protar» erschienen, war das offizielle Publikationsorgan der Schweizerischen Luftschutzoffiziersgesellschaft seit ihren Anfängen. Mit der vorliegenden letzten Nummer der Zeitschrift läuft der Vertrag mit dem Verlag Vogt-Schild AG aus. Damit endigt — vorläufig — eine Zusammenarbeit, die weit über eine Generation hinaus angedauert hat. Die Schweizerische Luftschutzoffiziersgesellschaft bedauert diese Wendung. Angesichts der schmalen wirtschaftlichen Grundlage der Zeitschrift plagten beide Vertragspartner schon seit Jahren Sorgen. Noch vor einem Jahr setzte man deshalb grosse Hoffnungen auf eine echte Fusion der beiden Publikationsorgane «Zivilschutz» und «Schutz und Wehr»; sie sollte die Ausgestaltung zu einer repräsentativen Zeitschrift für Gesamtverteidigung bringen. Angesichts der Haltung eines bedeutsamen Teils der Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Trägers der Zeitschrift «Zivilschutz», war es leider nicht möglich, die erarbeiteten Vorstellungen zu verwirklichen. Die Art der nun zustande gekommenen Fusion war für die SLOG nicht annehmbar; sie musste es ablehnen, im neuen Organ auf einen Aussenseiterplatz verweisen zu werden, sollte doch jeglicher militärischer Charakter vermieden werden. So wird die SLOG vom nächsten Jahr an den Versuch unternehmen, einen gesellschaftsinternen Informationsdienst aufzubauen. Damit sollen die nächsten Jahre überbrückt werden. Denn nach wie vor ist die SLOG davon überzeugt, dass die angestrebte Zeitschrift für Gesamtverteidigung eines Tages gelingen muss und gelingen kann. Offenbar braucht es aber dafür eine Reifezeit.

Die SLOG dankt dem Verlag Vogt-Schild AG und seinen redaktionellen Mitarbeitern für die jahrelange Zusammenarbeit, die vom besten Geist gegenseitigen Verständnisses und Wohlwollens getragen war. Ihr Dank gilt auch allen Mitarbeitern, die während der langen Reihe der Jahre mitgeholfen haben, den SLOG-Teil von «Schutz und Wehr» zu tragen und zu gestalten. Dem Verlag Vogt-Schild AG wünscht die Schweizerische Luftschutzoffiziersgesellschaft den Erfolg, den er sich von der Fusion der beiden Zeitschriften erhofft. Sie verbindet ihre guten Wünsche mit dem Ausdruck der Hoffnung, das gesetzte Ziel, das zu verfolgen vorderhand nicht weiter möglich war, werde in absehbarer Zeit doch noch ereichbar.

Schweizerische
Luftschutzoffiziersgesellschaft

Der Zentralpräsident:
Major Stelzer

Zukunftsvorstellungen von den Luftschutztruppen

Von Oberstbrigadier Jeanmaire, Chef der Abt für Luftschutztruppen

Es ist sehr zu begrüssen, dass «Schutz und Wehr» auch mit der vorliegenden letzten Ausgabe mithilft, das Bedürfnis der Luftschutzoffiziere nach Information über aktuelle Probleme unserer Truppengattung zu befriedigen.

Die Pflicht der Führung verlangt von der Abteilung für Luftschutztruppen nicht nur die Erledigung der täglichen Routinearbeit, sondern vor allem die Planung der Struktur, Organisation und Ausrüstung der Luftschutztruppen in den nächsten 20 Jahren. Wenn wir um diese Zeitspanne zurückblicken, so landen wir im Jahre 1951, dem Geburtsjahr der Luftschutztruppen. Der damalige Waffenchef musste bereits die Bedürfnisse von heute erkennen.

Richten wir also den Blick 15 bis 20 Jahre in die Zukunft. Die Entwicklung der Armee ist bekanntlich von politischen und finanziellen Gegebenheiten abhängig. Aus diesem Grunde kann es sich bei meinen Ausführungen nicht um eine Voraussage handeln, was in 15 Jahren sein wird, sondern was sein *sollte,* um den Auftrag dannzumal erfüllen zu können.

Umwälzungen

Da heute sowohl auf zivilem als auch militärischem Gebiet in immer kürzerer Zeit immer umwälzendere Dinge geschehen, ist eine sorgfältige Vorstellung über den dannzumaligen Zustand unseres Landes, über wahrscheinliche Formen des Krieges und die möglichen Gegner ein unbedingtes Erfordernis. Gehen wir einmal von einigen Annahmen aus, wel-

che für die künftigen Belange unserer Truppe von besonderer Bedeutung sein könnten:

1. Durch die *Umstrukturierung des Siedlungsbildes* erhalten die Ortschaften und Quartiere einen ganz spezifischen Charakter. Ich denke vor allem an die Wohn- oder Schlafstädte, die Industrie- oder Geschäftsquartiere usw., welche ihre ganz besonderen Eigenheiten bezüglich Bauart, Schadenempfindlichkeit und Aufenthalt von Personen aufweisen werden. Ferner können sich die Baustrukturen, Baumaterialien und die der Bevölkerung dienenden Infrastrukturen ändern und unserem Einsatz neue Probleme entgegenstellen.
2. Der *Aufbau des Zivilschutzes* gemäss der «Konzeption des Schweizerischen Zivilschutzes 1971» wird auch für die Luftschutztruppen einige Randbedingungen festlegen wie z. B. die Konzentration des Einsatzes auf Sammelschutzräume.
3. Das *Fortschreiten der Technisierung* wird zwar eine Verbesserung des materiellen Potentials herbeiführen, dagegen aber eine Verschlechterung des Faktors «Mensch», der zwar seine geistigen Eigenschaften verbesseren, dafür aber seine körperliche und psychische Widerstandskraft und auch seine manuelle Begabung verschlechtern wird.
4. Durch die Steigerung der Geschwindigkeit *fliegender Waffensysteme* können unsere Städte ausschliesslich aus der Luft zerstört werden, ohne dass die Armee überhaupt zum Zuge kommt. Daher wird es ebenfalls keine ausreichenden Warnzeiten mehr geben.
5. Die *Armee* selber wird weitere Grundlagen liefern, die aus einer ständigen Beurteilung der zukünftigen Lage heraus entstehen. Es wird hier vor allem um eine Prioritätenordnung gehen mit Auswirkungen auf den finanziellen Plafond und die Mannschaftsbestände.

Trotz all diesen veränderten Bedingungen wird sich der grundsätzliche Auftrag der Luftschutztruppen nicht ändern. Dagegen haben ihr Einsatzkonzept, ihre Organisation, die Ausbildung und die Ausrüstung den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Ausbauziele

Was möchten wir für die Zukunft der Luftschutztruppen erstreben? Anhand eines Modellfalles über das Schadenbild bzw. Schadengefälle bei einem A-Einsatz möchten wir versuchen, mögliche Ausbauziele darzulegen. Dabei geht es um die Aeusserung von *persönlichen Gedanken;* es sind in dieser Richtung noch keine Abklärungen oder gar Beschlüsse gefasst worden.

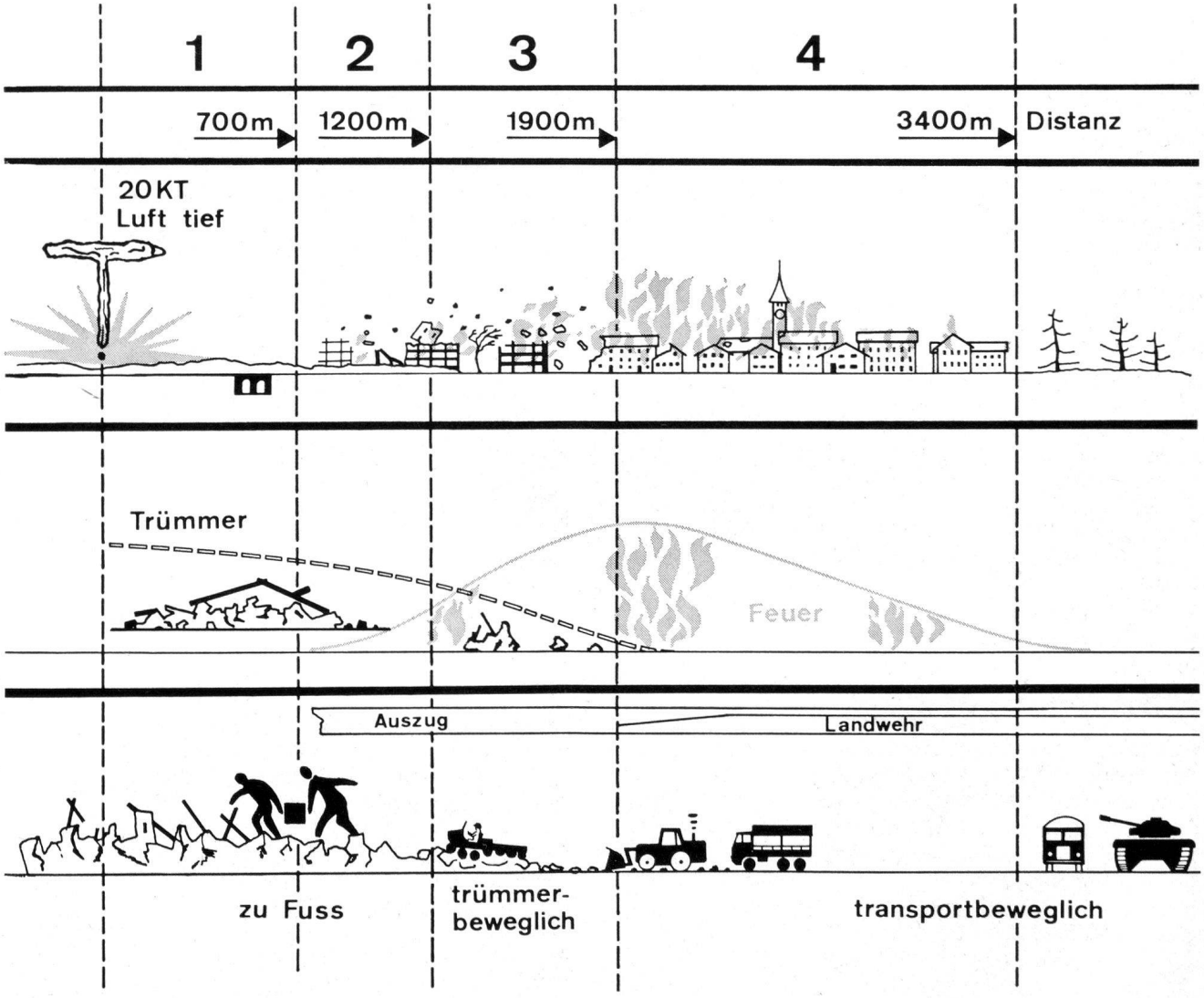

Schematische Darstellung des Schadengefälles

1. Allgemeine Ausbauziele

Heeresklassen: Die Einheiten sollen weiterhin aus allen Heeresklassen zusammengesetzt bleiben. Die Organisation hat jedoch der unterschiedlichen körperlichen Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen, nämlich

— Trümmerbeweglichkeit für den Auszug, um den Stoss in die Tiefe der Schadenzone und die Schwerstrettungen an den Hauptzielen der Hilfeleistung (Zonen 2—3) vornehmen zu können.
— Transportbeweglichkeit bei Landwehr/Landsturm für «statische» Aufgaben wie z. B. Wassertransport, Offenhalten von Einsatz- und Fluchtachsen usw. sowie für Rettungen in den Randgebieten der Schadenzonen (Zonen 3—4).

Organisation der Züge: Die Kombination «Feuer und Rettung» ist nur in jenen Zügen zu realisieren, die im Rahmen des Rettungseinsatzes selbständig zum Einsatz gelangen können. In allen übrigen Fällen richtet sich die Organisation nach den spezifischen Aufgaben des betreffenden Zuges im Einsatz.

Bestände: Einstweilen ist eine Erhöhung der Bestände nicht möglich; die Anzahl der Stäbe und Einheiten soll aber auch nicht reduziert werden.

Zuweisung: An der Zuweisung der Luftschutzverbände an einzelne Ortschaften und Agglomerationen soll vorerst nichts geändert werden. Eine Aenderung drängt sich erst auf, wenn im Bereich des Zivilschutzes die geplante Stufe «Agglomeration» eingeführt wird.

Nebenaufgaben: Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Luftschutztruppen haben die Erfüllung folgender Nebenaufgaben zu ermöglichen:

— Unterstützung des Sanitätsdienstes der Zivilschutzorganisation und des zivilen Sanitätsdienstes
— Mithilfe bei der Verpflegung von Obdachlosen
— Unterstützung des Zivilschutzes in der Entstrahlung und Entgiftung
— Mithilfe bei der Bergung von Toten, Treffen von Massnahmen, welche die Identifikation der Leichen durch den Zivilschutz ermöglichen
— Kampfaufgaben im Rahmen des Selbstschutzes sowie beim Einsatz gegen Saboteure und Plünderer

2. Ausbauziele bezüglich Einsatz

Verbesserung der *Beweglichkeit* durch die Zuteilung von besonderen Fahrzeugen, welche auf der Einsatzachse Mannschaften, Material und Gerettete über Trümmerlagen bis zu 120 cm Höhe transportieren können. Bei Ortschaften an grösseren Gewässern können Motorboote für die Erkundung der Wasserbezugsorte und den Rand der Schadenzone eingesetzt werden. Ferner sind auch Lufttransporte mit Helikoptern langfristig in Erwägung zu ziehen, damit bei zusammenhängenden Schwerstschadenlagen die folgenden Aufgaben erfüllt werden können:

— zeitgerechte Erkundung
— Antransport von wichtigen Helfern (Spezialisten) und entscheidendem Rettungsmaterial
— Abtransport von Verwundeten aus der Tiefe der Schadenzone

Der *Wassertransport* ist so auszubauen, dass mit leistungsfähigen, wenn möglich tragbaren Motorpumpen 9000 l/min Löschwasser bis 1000 m Distanz und 20 m Höhenunterschied gefördert werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass in der Agglomeration durch den Zivilschutz ein System von grossinhaltlichen Wasserbezugsorten (z. B. Schwimmbecken) mit einer Rasterdichte von 1,5—2 km vorbereitet wird.

Tiefenbrandschutz: Flächenbrände sowie brennende Hochhäuser und Tankanlagen bedingen den Einsatz von Grosslöschgeräten mit Wasserwurfweiten von 100 m, damit die Brandbekämpfung ausserhalb des eigentlichen Gefahrenbereiches für die Bedienungsmannschaft aufgenommen werden kann. Zur Speisung dieser Löschgeräte sind Motorspritzen mit einer Leistung von rund 5000 l/min bei 120 mWS erforderlich. Die heute verwendeten Baumaterialien sowie die vielen Heizöl- und Treibstofftanks können zu Bränden grösseren Ausmasses führen, welche mit Wasser kaum oder gar nicht ablöschbar sind. Um solche Brände endgültig abzulöschen oder zu sichern, sind Speziallöschmittel wie z. B. Schaum notwendig.

Im *Rettungseinsatz* ist damit zu rechnen, dass Zugänge zu Schutzräumen oder Schadenstellen durch grössere Trümmerelemente versperrt sind, die mit schweren Mitteln (Bagger mit langem Ausleger oder Kranwagen) angehoben und aus der Schadenstelle entfernt werden müssen. Ferner ist in Brandlagen für die schnelle Befreiung von gefährdeten, in Schutzräumen eingeschlossenen Personen eine Ausrüstung zum Herausbrechen von Oeffnungen in Betonmauern notwendig.

Für die *Beräumung,* die nicht eine vordringliche Aufgabe der Luftschutztruppen ist, sollen vermehrt leistungsfähige Maschinen und Geräte zur Verfügung stehen, um

— Vormarschachsen zu öffnen (Wegschieben der Trümmer)
— Einsatzachsen in der Zone der Randtrümmer und der Schwerstschadenlagen freizulegen
— Zivilbehörden in der Beräumung von Trümmerlagen und bei einfachsten Wiederinstandstellungsarbeiten zu unterstützen.

3. Organisatorische Ausbauziele

Grundsätzlich ist die Luftschutzkompanie in folgende Funktionsteile zu gliedern:

— Führungsorgane
— Organe für Schwerstrettungen, also die Luftschutzzüge des Auszuges
— Organe für «statische» Aufgaben, gebildet durch die Züge der Landwehr und des Landsturmes
— Verstärkung durch schwere Rettungsmittel, Sanitätsgruppe usw.

Als *Schwergewichtsmittel* auf Stufe Regiment soll eine schwere, direkt dem Regiment unterstellte Ls Kp ausgerüstet werden. Diese würde einen Bestand von rund 200 Mann aufweisen. Die Leute sind aus den Beständen der dem Regiment unterstellten Luftschutz-Verbände zu rekrutieren. Bestandesmässig dürften die Personalabtretungen nicht so sehr ins Gewicht fallen, da jede Kompanie durchschnittlich nur etwa 10 bis 12 Mann zu stellen hätte. Die vorgeschlagene Lösung hätte den Vorteil, dass ohne Vermehrung des Totalbestandes der Luftschutztruppen zusätzliches Material bereitgestellt werden kann, welches bei Katastrophen dringend benötigt wird. Ferner könnte noch in jedem Regiment innerhalb eines einzelnen Ls Bat eine *Auszugskompanie* gebildet werden, welche als Pikett-Kompanie für den Katastropheneinsatz in Friedenszeit geeignet wäre. Diese Kompanie würde ebenfalls mit zusätzlichem Material ausgerüstet. Durch Anordnung einer gestaffelten WK-Leistung wäre die permanente Bereitschaft dieser Einsatztruppe gewährleistet.

Nach dieser kurzgefassten — vorläufig noch «inoffiziellen» — Schilderung der verschiedenartigen Einzelprobleme, die dann allmählich das Gesamtmosaik über die Bedürfnisse der Luftschutztruppen ergeben, rufe ich alle Luftschutzoffiziere auf, durch positive Vorschläge aktiv an der Planung über die Zukunft der Luftschutztruppen mitzuhelfen.

Verlag, Druck und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61, Telex 3 46 46.
Inseratenverwaltung: VS-Annoncen, Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2 und VS-Annoncen, Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich.
Jahresabonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.—.
Postcheckkonto 45 – 4.

Redaktion: Allg.Teil: Oblt Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2, Teil SLOG (Beiträge direkt an diese Adresse): Major H. Stelzer, Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Teil SGOT: Oberstlt Hugo Faesi, Schlossfach 1419, 3001 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2.

Allison GETRIEBEAUTOMATEN FÜR LASTWAGEN

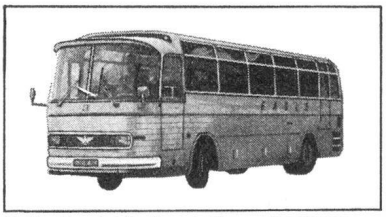

1) Continental Trailways: Bus und Autocar
Motor: GM-Diesel 6 V-53 (182 PS)
Getriebe: Allison MT-41 (Automat)

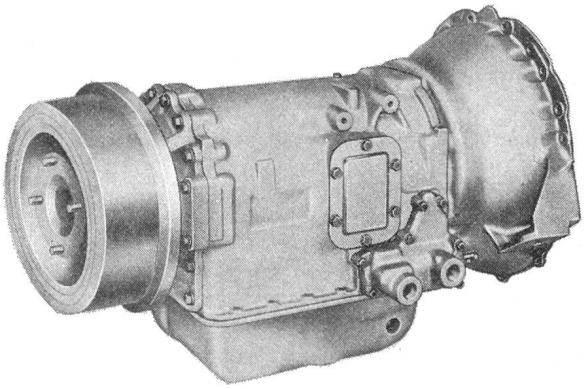

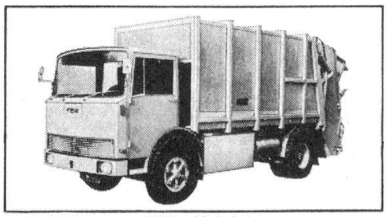

2) FBW: L 35 U Kehrichtwagen
Motor: FBW - CUA (130 PS)
Getriebe: Allison MT-41 (Automat)

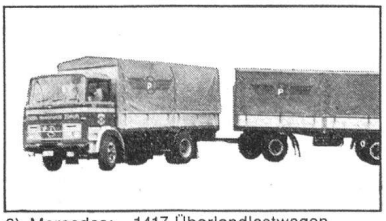

3) Mercedes: 1417 Überlandlastwagen
Motor: Mercedes OM 327 (170 PS)
Getriebe: Allison MT-41 (Automat)

4) Steyr: 990 Kehrichtwagen
Motor: Steyr WD. 614.01
Getriebe: Allison MT-41 (Automat)

40

GM **GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL**
INDUSTRIE-ABTEILUNG TEL. (032) 2 61 61 - 3 72 72